

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	29 (1887)
Heft:	5
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keit werden in der zweiten Auflage, die gewiss bald folgen wird, zur Herstellung eines glücklichen Ebenmasses der ganzen Anlage das ihrige beitragen.

G.

Verschiedenes.

Viehstand in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Bei einer Bevölkerung von 50,155,700 (1880) war die Zahl der Haustiere am 1. Januar 1886 an Pferden 12,077,600, an Maulthieren 2,052,500, an Milchkühen 14,235,000, an Ochsen 31,275,000, an Schafen 48,322,000, an Schweinen 46,092,000.

(Statist. Report of the State Ohio.)

Thierarzneischulen in den Vereinigten Staaten.

1. American Veterinary College, No. 141 vierundfünfzigste Strasse, New-York, gegründet 1874.
2. School of Veterinary Medicine, Harvard University, Cambridge (Mass.), gegründet 1882.
3. Chicago Veterinary College, Michigan Avenue Nr. 79, zwölften Strasse, gegründet 1883.
4. Northwestern Veterinary College, Minneapolis (Minnesota), gegründet 1885.

Canada.

1. Ontario Veterinary College in Toronto No. 40. Temperance-Strasse, gegründet 1862.

2. Montreal Veterinary College, gegründet 1866.

Die Dauer des Studiums ist 3—4 Semester. Die Vorbildung braucht keine besondere zu sein. Die Kosten per Semester betragen 115—135 Doll. (New-York und Chicago.)

Die Thierarzneischulen der Vereinigten Staaten sind Privat-Institute; diejenigen von Canada bestehen unter Mitwirkung

des Staates. An verschiedenen Staatsuniversitäten der Union bestehen Lehrstühle für Thierheilkunde, z. B. in Ithaca (N.-Y.), Columbus (Ohio) etc., aber an diesen kann, soviel mir bekannt ist, kein Diplom erlangt werden. Von deutschen Lehrbüchern sind in's Englische übersetzt: Ziegler, pathologische Anatomie; Billroth, allgemeine Pathologie; Frey, Histologie; von französischen: Chauveau, Vergleichende Anatomie.

Veterinär-Dienst in der Unions-Armee.

Jedem der 10 im Dienste der Vereinigten Staaten stehenden Cavallerie-Regimenten ist erlaubt, einen, dem 6. bis 10. zwei Pferdeärzte anzustellen. Die Anstellung erfolgt auf Vorschlag des Regiments-Commandeurs vom Kriegssekretär aus. Verlangt wird die Ausbildung auf einer anerkannt tüchtigen Thierarzneischule. Die Besoldung beträgt 75 Doll. per Monat. Die Pferdeärzte tragen Civilkleider und sind an keine bestimmte Dienstzeit gebunden. Civilpraxis ist gestattet, aber nicht immer vorhanden.

Ein Grossrathsbeschluss im Kanton Aargau.

In der Julisitzung beschloss der Grosse-Rath (Kantonsrath) des Kantons Aargau, entgegen dem Antrag einer zur Prüfung der Frage niedergesetzten Kommission, dass der Regierungsrath ein Gesetz auszuarbeiten habe, welches den Israeliten das Schächteln verbiete.

Einem längst gehegten Wunsch der Thierschutzvereine wird damit endlich entsprochen.

Sonderbar, der Kantonsrath stimmt darüber ab, ob diese oder jene Todesart schmerzloser oder rascher zum Ziele führe! Die Wahrheit richtet sich scheints nach der Stimmenzahl!

Wenn man im Aargau dem allerdings sehr anmassenden und oft rücksichtslosen Auftreten der Israeliten einen Fuss stellen

will, so mag man es immerhin thun, es mag das ja seine Befreitung haben; aber man soll das Ding dann beim rechten Namen nennen und nicht eine relativ unschuldige Handlung dafür verantwortlich machen; denn das Schächten ist wohl eine der geringsten Sünden der Juden!

Dem Thierschutzverein rechnen wir diesen Beschluss aber keineswegs zu einer Errungenschaft, auf die er stolz sein darf; denn wir können uns des Gedankens nicht erwehren, dass neben den zoophilen auch antisemitische Gefühle seine diesbezüglichen Bestrebungen förderten.

Personalien.

Thierärztliche Fachprüfungen.

Im Juli wurden in Bern diplomirt die Herren: Theophil Bracher von Rüegsau (Bern); Johann Neuenschwander von Signau (Bern); Rudolf Räber von Küssnacht (Schwyz); Adrien Ramelet von Orbe (Waadt).

In Zürich: Eduard Seiler von Basel; Gottfried Maurer von Kirchlindach (Bern).

Schweizerische Ernennungen. — Zu Hauptleuten der Sanitätstruppen (Veterinäre) wurden befördert: Emil Noyer, Professor an der Thierarzneischule in Bern; Karl Hasselbach in Ebnat; Constant Bovay in Granges. Zu Oberlieutenants: Wilhelm Schmutz in Lampenberg; Gustav Schenker in Aarau. Zu Lieutenants: Ernst Ruchti in Kerzers; Karl Kammermann in Vechigen; Louis Prélaz in Bern; Friedrich Spillmann in Stäfa; Albert Scherz in Könitz; Benedikt Schneider in Schwarzenburg.
